



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 35 vom 20.09.2021

Inhaltsübersicht

- **Nachruf**
- **Bekanntmachung Sitzung des Kreiswahlausschusses**
- **Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**



Nachruf

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um
Herrn Max Amm
aus Weiherhammer**

welcher am 23. August 2021 im 76. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Amm trat am 07. November 1968 in den Dienst des ehemaligen Landkreises Eschenbach als Koch am Kreiskrankenhaus Eschenbach ein.

Im Jahre 1975 wurde er Leiter der Krankenhausküche und ab 1980, mit Ablegung der Ausbildereignungsprüfung, war er zudem für die Kochlehrlinge verantwortlich.

Herr Amm schied zum 31.03.2001 aus dem aktiven Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Er war als Küchenleiter stets um das Wohlergehen der Patienten besorgt. Gerne hätte das Krankenhaus Eschenbach Herrn Amm weiter als Küchenleiter gehabt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, September 2021

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Ruth Weidinger
Stv. Personalratsvorsitzende**



Bekanntmachung

Sitzung des Kreiswahlausschusses

1. Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 235 Weiden tritt am

Donnerstag, den 30.09.2021, um 09:00 Uhr

im **Neuen Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf., großer Sitzungssaal (1. Stock), Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.,**

zu einer Sitzung zusammen und ermittelt gemäß § 76 Abs. 2 Bundeswahlordnung das Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 235 Weiden. Er stellt ferner fest, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist (§ 76 Abs. 3 Bundeswahlordnung).

2. Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Sitzungsraum ist über den Aufzug im Foyer des Neuen Rathauses barrierefrei zu erreichen.

Weiden i.d.OPf., 03.09.2021

gez.

Nicole Hammerl
Kreiswahlleiterin



**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf- Sachgebiet L2.3P – Landnutzung gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021

wie folgt verschoben:

für den **Regierungsbezirk Oberpfalz**

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten Flächen“**):

vom 15. Oktober 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf
- Sachgebiet L2.3P-
Regensburg, den 30. August 2021
Theresia Addokwei, Landwirtschaftsoberrätin



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.